



Mitteilungen der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes – PKS

Vorstandsneuwahlen und Ausblick auf die Agenda der Kammerarbeit



Bernhard Morsch, Präsident

Die Psychotherapeutenkammer des Saarlandes hat in einer außerordentlichen Sitzung der Vertreterversammlung einen neuen Vorstand gewählt.

Die Neuwahlen waren notwendig geworden, nachdem es im alten Kammervorstand zu erheblichen Differenzen gekommen war. Nachdem Präsidentin Rohr in der Sitzung der Vertreterversammlung (VV) am 31.08.09 zurückgetreten war, beschlossen die 21 Vertreter mit großer Mehrheit (19 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen) Neuwahlen durchzuführen. Die VV hat mir als neuen Präsidenten der Kammer mit ihrem klaren Votum das Vertrauen ausgesprochen. Dafür möchte ich mich ausdrücklich auch im Namen des gesamten Vorstands bedanken. Zu meinem Stellvertreter wurde Dipl.-Psych. Joachim Jentner gewählt. Als BeisitzerInnen bestätigte die Vertreterversammlung die Vertreterin der Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen Dipl.-Psych. Katja Klohs. Ebenfalls wiedergewählt wurde Dipl.-Psych. Irmgard Jochum. Neues Vorstandsmitglied wurde Dipl.-Psych. Michael Schwindling (siehe auch die Vorstellung der neuen Kollegen

in den gesonderten Beiträgen). Alle Vorstandsmitglieder wurden mit einer klaren 2/3-Mehrheit gewählt, was dem neuen Führungsteam der saarländischen Psychotherapeutenkammer einen starken Rückhalt für die schwierige berufspolitische Arbeit der kommenden Jahre gibt. Da in einer kleinen Kammer wie der PKS in Anbetracht der begrenzten personellen und finanziellen Ressourcen alle vorhandenen Kräfte gebündelt werden müssen, hat sich der neu gewählte Vorstand auf eine verbesserte Teamarbeit und auf eine strenge Ausgabenkontrolle verständigt. Die Vertreterversammlung hat in ihrer Sitzung am 05. Oktober sowohl die personelle Umstrukturierung als auch den so gefassten Haushaltsplan für 2010 gebilligt.

Ich freue mich darüber, dass die PKS aus der überwundenen Krise gestärkt hervorgegangen ist und sich nun wieder den wichtigen und eigentlichen Sachthemen und den Anliegen ihrer Mitglieder zuwenden kann. Die Agenda der anzugehenden Themen ist groß. Beispielhaft seien einige Themenschwerpunkte genannt:

- Die Überprüfung der Richtlinienverfahren durch den G-BA: Es stehen grundsätzlich alle (berufs- und/oder sozialrechtlich) zugelassenen Psychotherapieverfahren auf dem Prüfstand. Ziel unseres Berufsstandes sollte sein, für Patienten ein qualitativ hochwertiges und ausreichend breitgefächertes Angebot an Psychotherapie zu erhalten.
 - Die Sicherung der stationären Psychotherapie in Psychiatrie und Psychosomatik: Mit der Erarbeitung des neuen Entgeltsystems in der stationären psychiatrisch/psychotherapeutischen Versorgung sind große Anstrengungen unserer Profession erforderlich, um die durch PP und KJP erbrachten psychotherapeutischen Leistungen adäquat abzubilden (Stichworte: Abschaffung der PsychPV, Überarbeitung des OPS).
 - Die Sicherung der ambulanten Psychotherapie: Nach Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Teilzulassungen und der Umsetzung der Mindestquote, wird ein Anstieg genehmigungspflichtiger Leistungen von Psychotherapeuten erwartet. Dem muss eine entsprechende Finanzierung durch die Krankenkassen gegenüberstehen.
 - Der Einsatz für die verbesserte Wahrnehmung des Beitrags der PsychotherapeutInnen in nichtselbständiger Tätigkeit im Hinblick auf die Bedeutung von professioneller Beratung und Behandlung Hilfesuchender und PatientInnen in den diversifizierten Tätigkeitsfeldern von PP und KJP.
- Die PKS wird sich weiterhin entsprechend ihrer Möglichkeiten im Bündnis mit den Landeskammern und der BPTK an der politischen Arbeit aktiv beteiligen. Oberstes Ziel ist allerdings, zunächst Ansprechpartner für die KollegInnen und Ihre Interessen und Bedürfnisse vor Ort zu sein.

Die neuen Vorstandsmitglieder stellen sich vor



Joachim Jentner – Vizepräsident

Vielen werde ich noch als Vorsitzender des Errichtungsausschusses (2002-04) in Erinnerung sein. Damals war es meine Aufgabe, in allen wichtigen Fragen während der Phase der Kammergründung einen möglichst breiten Konsens zwischen den VertreterInnen aller beteiligten Berufsverbänden herzustellen. Eine ähnlich heikle Aufgabe steht mir und meinem ebenfalls neu gewählten Vorstandskollegen Michael Schwindling in der nächsten Zeit bevor, wenn es gilt, die zwischen verschiedenen Gruppierungen in der Kammer aufgetretenen Verwerfungen wieder in ein respektvolles Miteinander zu überführen. Da ich überzeugt bin, dass der neue Vorstand zu einer solchen konstruktiven Arbeit fähig ist, habe ich mich nach reiflicher Überlegung bereit erklärt, mich in den nächsten Jahren noch einmal in der Vorstandsarbeit zu engagieren.

Mein berufspolitisches Engagement begann schon vor etwa 30 Jahren als gewerkschaftlich gewählter Vertrauensmann in der Psychosomatischen Fachklinik Münchwies. Seit 1986 arbeite ich selbstständig in eigener Praxis. Als Vertreter eines humanistischen Psychotherapieverfahrens (Gesprächspsychotherapie) lernte ich im Lauf der folgenden Jahre alle nur erdenkbaren Widerstände des Gesundheitssystems gegenüber der Zulassung psychotherapeutischer Verfahren in verschärfter Form kennen. Es folgten lange Jahre des Kampfes um ein Psychotherapeutengesetz, in denen meine Geduld und Kampfbereitschaft oft ihre Grenzen erreichten. Aber dann gab es doch ein PTG, zwar nicht so ideal, wie

wir es erhofft hatten, aber wir waren endlich „drin“ im System. Als regionaler Vertreter der Gesellschaft für wissenschaftliche Gesprächspsychotherapie arbeitete ich in der vom Ministerium berufenen Gruppe an der praktischen Umsetzung des Gesetzes, besonders an den Übergangsregelungen für die Approbation mit. Nach Inkrafttreten des Gesetzes zum 1.1.99 wurde ich in den Zulassungsausschuss Psychotherapie in der KV berufen, in den ersten zwei Jahren zunächst als Stellvertreter, seither als regulärer Vertreter der Psychologischen Psychotherapeuten im Ausschuss. Auch in der Phase der Kammergründung beteiligte ich mich an der Vorbereitungsgruppe mit Vertretern verschiedener Berufsverbände und wurde schließlich zum Vorsitzenden des Errichtungsausschusses gewählt.

Ein gutes Funktionieren der Kammer mit Beteiligung möglichst vieler Mitglieder, ein respektvolles Miteinander in den notwendigen fachlichen Diskursen und ein Zusammenwachsen aller Mitglieder, in welcher therapeutischen Richtung sie sich auch zu Hause fühlen mögen, in einer gemeinsamen Identität unserer Berufe liegen mir sehr am Herzen. Ich glaube, dass es uns so auf Dauer durchaus gelingen kann, als eine zunehmend bedeutsamere Kraft im Gesundheitssystem wahrgenommen und respektiert zu werden.

In der Vorstandsarbeit werde ich mich besonders für den Bereich der Niedergelassenen zuständig fühlen und werde Ansprechpartner sein für deren Belange, auch bei allen Fragen im Zusammenhang mit der Kassenärztlichen Vereinigung. Besonders einsetzen möchte ich mich auch dafür, dass möglichst sparsam mit den Mitgliedsbeiträgen gehaushaltet wird. Dazu sollte die Zusammenarbeit mit anderen Kammern und Berufsverbänden verbessert werden, um verstärkt Synergieeffekte nutzen zu können. Ein drittes wichtiges Ziel sehe ich im Einsatz für die Verbesserung der Situation der PsychotherapeutInnen in Ausbildung und vor allem deren Unterstützung in ihrem Kampf um eine angemessene Entlohnung ihrer Arbeit.

Im Wahlprogramm der Liste „Nur mit uns!“ stand als Wunsch für eine zukünftig gelingende Kammerarbeit auf allen Ebenen:

„Miteinander statt von oben herab!“ Von diesem Prinzip bin ich zutiefst überzeugt. Es wird ein wichtiger Leitsatz für meine Vorstandstätigkeit sein. Ich hoffe dabei auf breite Unterstützung.



Michael Schwindling – Beisitzer

Seit 1990 arbeite ich selbstständig in eigener Praxis, zunächst in der Kostenerstattung.

Zur Berufspolitik kam ich 1993 durch den Schock, den der damalige Entwurf des Bundesgesundheitsministeriums zum PTG auslöste: die Übergangsregelungen stellten eine so hohe Hürde dar, dass selbst Kollegen, die viel länger als ich in der Kostenerstattung gearbeitet hatten, sie nicht erfüllen konnten. Ich schon gar nicht, es wäre erstmal das Ende gewesen. Diese Erfahrung, wie „von oben herab“ Ordnung hergestellt werden sollte, ohne Rücksicht auf was von „unten“ bereits entstanden war, hat meine berufspolitische Perspektive als ein „So nicht!“ geprägt.

Ein von oben nach unten funktioniert nicht ohne ein von unten nach oben, nicht gegeneinander sondern miteinander, kämpfen ja, vernichten nein. Aus dieser Sicht möchte ich in der Arbeit im Kammervorstand meinen Beitrag leisten, dass neben der Erfüllung der Pflichtaufgaben und der Vertretung nach außen eine Dienstleistungsverständnis nach innen erfahrbar wird: Als Vorstandsmitglied will ich für die Mitglieder da sein. Je näher ich an dem arbeiten kann, was jeder in seiner praktischen Berufsausübung braucht oder als Problem erlebt, umso besser. Das braucht auch aktive engagierte Mitglieder, die sagen und sich zu sagen trauen, weil sie erfahren, dass dies gewünscht und geschätzt wird. Wenn ich nicht überzeugt wäre, dass

der neue gewählte Vorstand das dazu notwendige kooperativ-kollegiale Grundverständnis im Umgang miteinander hat, hätte ich mich nicht zu Wahl gestellt.

Seit Mitte der 90er Jahre war ich 10 Jahre im Vorstand des BDP Landesverbandes, bis heute bin ich in der regionalen Vertretung der GwG* und Landesvertreter der DPGG**. Ich erlebte das harte Ringen um das Zustandekommen des PTG mit, war über die vom Ministerium berufene Gruppe in die praktische Umsetzung des PTG einbezogen, arbeitete im Arbeitskreis der Berufs- und Fachverbände zur Änderung des SHKG mit und wurde schließlich Mitglied des Errichtungsausschusses. In der letzten Wahlperiode war ich 2 ½ Jahre Mitglied der Vertreterversammlung und bin im Mai 09 für die Liste „Nur mit uns“ in die aktuelle Vertreterversammlung nachgerückt.

Meine therapeutischen Wurzeln liegen im humanistischen Ansatz und ich bin ihm verbunden geblieben ohne ihn je für den einzig wahren gehalten zu haben. Die sozialrechtliche Zulassung erwarb ich über die Nachschulung in tiefenpsychologisch fundierter Therapie. Ohne den „Zwang“ zur Nachschulung wäre ich wohl nie so vielen erfahrenen Kolleginnen und Kollegen aus unterschiedlichen Ecken so nahe begegnet und hätte von ihnen lernen können. Durch ihn ist mir aber auch klar geworden, wie notwendig wir mehr Konsens und mehr gemeinsame Identität als Psychologische Psychotherapeuten brauchen, die Unterschiede respektiert, schützt und aus der heraus wir auch konkret handeln. Wir arbeiten alle an einem Prozess: dem therapeutischen. Aber es gibt mehr als die zwei Wege der Richtlinientherapien in diesen Prozess. Weder dürfen diese beschnitten werden noch bewährte Grundorientierungen aus der Regelversorgung ausgegrenzt bleiben. Unsere Fachkompetenz darf nicht durch den Fachpsychologen für einzelne Störungen zersplittert werden. Die lange Ausbildungszeit verträgt sich nicht mit selbst zu tragenden Kosten und mangelnder Vergütung der PiAs und gefährden unsere Zukunft. Wir brauchen mehr Präsenz in der öffentlichen Wahrnehmung und sollten uns mehr in gesundheitspolitische Themen einmischen.

Ich kämpfe schon mal gerne und hartnäckig, aber nicht unfair und am liebsten für eine gemeinsame Sache, hier als dienstleistender Beisitzer im Vorstand der Kammer für das, was unseren Berufstand als Ganzes erhält, stärkt und ihn sich entwickeln lässt und der sich nicht nur selbst ausdenken kann, was es dazu braucht, sondern von den Mitgliedern gefordert werden will.

*Gesellschaft für wissenschaftliche Gesprächspsychotherapie

**Deutsche Psychologische Gesellschaft für Gesprächspsychotherapie

Prüfergebnis des BMG zur Quotenregelung KJP



Katja Klohs – Beisitzerin

Wie bereits in unserem letzten Forum veröffentlicht, hatte der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) in seinem Beschluss vom Juni 2009 zur 20%-Mindestquote für KJP die Gesetzesvorgaben in vielfacher Hinsicht nicht umgesetzt. Die Bundespsychotherapeutenkammer hatte daraufhin das Ministerium für Gesundheit (BMG) aufgefordert, diesen Beschluss zu beanstanden. Ein erster Erfolg: Das BMG hat nun in einem Schreiben vom 10.8.09 vom G-BA mehr Informationen und eine ergänzende Stellungnahme gefordert. Die Beanstandungsfrist von 2 Monaten ist dadurch zunächst unterbrochen, von Seiten des BMG wurde um eine zeitnahe Beantwortung der Fragen durch den G-BA gebeten.

Die gute Nachricht dabei: Der zu kritisierende Beschluss des G-BA tritt demnach zumindest vorläufig nicht in Kraft! Wie lan-

ge nun aber dieser Prozess dauern wird, ob es dann zu einer förmlichen Beanstandung kommt, ob und wie der Beschluss dann tatsächlich geändert wird, ist noch nicht absehbar. Tatsache ist, dass es erneut länger dauern wird, bis die Gesetzesvorgabe der KJP Mindestquote umgesetzt und KJP Sitze ausgeschrieben werden. Dennoch sollten wir froh sein, dass das erste Prüfergebnis des BMG so ausgefallen ist und eventuell eine Verbesserung des Beschlusses erreicht werden kann!

Aktueller Stand im Saarland:

In einem Gespräch in der KV am 28.08.09 wurde über den aktuellen Stand der Niederlassungen im Saarland und über die vorliegenden Bedingungen in Bezug auf die Bedarfsplanungsrichtlinienänderungen gesprochen.

Im Moment haben wir im Saarland 25 KJP Niedergelassene (inkl. Sonderbedarfssitze) und 147 PP Niedergelassene. Sollte der zurzeit diskutierte Beschluss des G-BA doch in dieser ersten Fassung in Kraft treten, hieße das:

- KollegInnen mit Doppelzulassungen (KJP und PP) werden hälftig mit eingerechnet in die Bedarfsplanung, unabhängig davon, wie viele Kinder und Jugendliche sie tatsächlich behandeln → wir haben 4 KollegInnen mit Doppelzulassungen im Saarland,
- PP, die mehr als 90% Kinder und Jugendliche behandeln, werden voll mit eingerechnet → Anzahl im Saarland: 0,
- ärztl. Psychotherapeuten, die mehr als 90% Kinder und Jugendliche behandeln, werden voll mit eingerechnet → Anzahl im Saarland: 0.

In Bezug auf eine mögliche Zwischenlösung bis zur endgültigen Umsetzung der Mindestquote in Form von Sonderbedarfssitzen im Saarland betonten die Verantwortlichen, dass die KV als solche diesbezüglich keine Position einnehmen könne – über diese Möglichkeit der Zwischenlösung entscheide einzig und allein der Zulassungsausschuss, der völlig autark arbeite.

Bereits in der letzten Sitzung des Zulassungsausschusses im Oktober gab es 5

Zulassungsanträge von KJP für den Regionalverband Saarbrücken. Hier sind derzeit 9 KJP zugelassen, davon 3 im Sonderbedarf. Nach der vorläufigen Bedarfsberechnung der KV Saar besteht bei Beachtung der gesetzlich festgelegten Mindestquote von 20% ein Bedarf von 27 KJP im Regionalverband Saarbrücken. Es fehlen also derzeit 18 KJP. Dennoch konnte sich der ZA dieser Argumentation, vorgetragen von den beiden Psychotherapeutenvertretern im Ausschuss, nicht anschließen und auf Basis dieser Berechnung einen Sonderbedarf rechtfertigen. Dafür gebe es „keine rechtliche Grundlage“ hieß es. Die Anträge der BewerberInnen müssten nun wieder nach den bisher geltenden Bestimmungen durch Prüfung der derzeitigen Wartezeiten für Patienten erfolgen und zwar einer nach dem anderen mit zwischenzeitlicher Prüfung, wie weit der Bedarf durch die letzte Sonderbedarfszulassung nun gedeckt sei.

Zu befürchten ist, dass wieder einmal ein langwieriger Weg zur Verbesserung des psychotherapeutischen Behandlungsangebots für Kinder und Jugendliche bevorsteht.

von Katjas Klohs und Jochen Jentner

Nun hat ganz aktuell das BMG dem Beschluss des BG-A doch zugestimmt und ein Inkrafttreten beschlossen. Was das genau heißt und wie es jetzt aktuell weiter geht, werden wir abwarten müssen.

von Katjas Klohs und Jochen Jentner

Welche Beitragsordnung wollen wir?

Seit einem halben Jahr befassen sich die Gremien der Kammer mit der Frage, wie



Irmgard Jochum – Beisitzerin

die künftige Beitragsordnung aussehen soll. Zwei Modelle stehen sich dabei gegenüber: zum Einen unser „altbewährtes“ mit 5 Beitragsklassen (jeweils ein voller und ein reduzierter Beitrag für Selbständige und Angestellte sowie eine Beitragsklasse für freiwillige Mitglieder) und zum Andern ein einkommensbezogenes Modell mit prozentualer Beitragsbemessung bzw. mit vielen und feiner abgestuften Beitragsklassen. Die jeweiligen Pro- und Contra-Argumente wurden bereits in den Diskussionen in der Vertreterversammlung, im Haushalts- und Finanzausschuss und im Vorstand ausgetauscht. Dreh- und Angelpunkt der Pro-Argumente einer einkommensbezogenen Beitragsordnung ist das Anliegen, eine Verteilung der Beitragsverpflichtungen möglichst gerecht und analog der Einkommenssituation zu erreichen. Ein wesentliches Gegenargument ist hier jedoch, dass dann mögliche Ungerechtigkeiten des Steuersystems in das System der Beitragsbemessung übernommen werden könnten (Befürchtung, Selbständige könnten sich „arm rechnen“). Weiteres Pro-Argument ist, dass ein einkommensbezogenes Modell angemessener sein könnte, da viele KollegInnen nicht

ausschließlich selbständig bzw. nichtselbständig tätig sind. Hier erfasst das bestehende Beitragsklassenmodell nur ungenau Mehrfachstätigkeiten.

Am 5. Oktober hat die Vertreterversammlung die Entscheidung im Zusammenhang mit dem Haushaltsplan 2010, der erneut mit unveränderten Beitragshöhen auskommt, zunächst vertagt. Im Laufe des kommenden Jahres soll unter Abwägung aller Argumente eine Entscheidung über das zukünftige Beitragsmodell der PKS getroffen werden. Die guten Erfahrungen im Hinblick auf Akzeptanz und geringe Anzahl von Widersprüchen mit der bestehenden Beitragsordnung müssen berücksichtigt werden. Allerdings lassen die vergleichbar positiven Erfahrungen der Landeskammern Bremen, Hessen und Hamburg sowie die der Ärztekammer des Saarlandes mit einem einkommensbezogenen Modell ein offenes Ergebnis in der Abwägung des Pro und Contra erwarten.

Redaktion FORUM und saarländische Kammerseiten Vorstand PKS

Präsident: Bernhard Morsch
Vizepräsident: Joachim Jentner
Beisitzer: Irmgard Jochum, Katja Klohs, Michael Schwindling

Geschäftsstelle

Scheiderstr. 124
66123 Saarbrücken
Tel 0681. 95455 56
Fax 0681. 95455 58
kontakt@ptk-saar.de
www.ptk-saar.de